

Geltungsbereich

WÜRTH Elektrogroßhandel GmbH & Co. KG
 PROTEC.class Produktmanagement
 Ludwig-Erhard-Straße 21-39
 D-65760 Eschborn

Ansprechpartner für Informationen: Customer Care, Herr Stefan Metzler (06196-477-412)
 Giftnotruf Berlin: Tel. 030 – 19240 (24h erreichbar)

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**5790 Industriereiniger Zitrus Spray 400 ml**

Kohlenwasserstoffe C6-C7 n-Alkane - Isoalkane - Cycloalkane - <5% n-Hexan
 D-Limonen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**Gefahr**

Extrem entzündbares Aerosol.
 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
 Verursacht Hautreizungen.



Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 Sprays mit Treibmittel Propan/Butan oder Dimethylether sind extrem entzündbar.
 Sprühnebel bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.
 Dosen stehen unter Druck, es besteht Berstgefahr bei Erhitzen.



Die Sprühnebel können Augen und Atemwege reizen.
 Das Einatmen hoher Konzentrationen wirkt narkotisch, verursacht Schläfrigkeit und Benommenheit.
 Die Sprays entfetten und reizen die Haut; häufiger Kontakt macht sie anfällig für Hauterkrankungen.
 Wassergefährdend.
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, stark. Starke Säure. Alkalien (Laugen)
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid (CO₂)
 Kohlenmonoxid Stickoxide (NO_x)
 Wassergefährdungsklasse: stark wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
 Während der Anwendung für gute Lüftung im Arbeitsbereich sorgen.
 Nicht großflächig versprühen und nicht in Behältern oder engen Räumen einsetzen.
 Nicht in offene Flammen oder auf glühende Körper sprühen!
 Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
 Spraydosen vor Erwärmung, z. B. auch durch Sonnenstrahlung, über 50°C schützen.
 Dosen nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen, auch nicht, wenn sie vollständig geleert sind!
 Am Arbeitsplatz nur die aktuell benötigten Dosen bereithalten.

Hautschutz: siehe Hautschutzplan

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden; Sprühnebel nicht einatmen.
 Verunreinigte Kleidung umgehend wechseln.
 Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.
 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.
 Hinweise zum sicheren Umgang: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Im Dampfraum geschlossener Systeme können sich brennbare Dämpfe ansammeln. Vorsicht! Der Versand erfolgt in der Regel bei Temperaturen oberhalb des Flammpunktes.
 Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Material, sauerstoffreich, brandfördernd. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine Daten verfügbar
 Atemschutz: Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.
 Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.
 Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
 NR (Naturkautschuk, Naturlatex) > 0,4 mm, Durchbruchzeit: > 480 min EN ISO 374
 Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
 Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Beschädigte oder undichte Dosen vor der Beseitigung mit einem Tuch abdecken und ins Freie bringen.
 112
 Bei Umgebungsbrand besteht Berstgefahr erhitzter Dosen; Dosen aus dem gefährdeten Bereich entfernen.
 Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge
 Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Schaum.
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
 Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
 Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.
 Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ERSTE HILFE



Arzt:
112

Nach Hautkontakt: gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.
 Nach Augenkontakt: bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt!
 Nach Einatmen: Frischluft, bei anhaltendem Unwohlsein zum Arzt
 Allgemeine Hinweise: Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
 Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
 Nach Hautkontakt: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
 Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN

Erbrechen herbeiführen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Dosen in entsprechend gekennzeichnetem Abfallbehälter sammeln; niemals in Hausabfall oder in Feuerungsanlagen geben.

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.